

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/023/14-20**
Sitzungs-Tag: **13.09.2017**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:52 Uhr**

CDU:

Hanisch, Ewald Vertretung für Ratsherrn Hartwig Menke
Koppi, Wolfgang
Oeynhausens, Uwe
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes bis TOP 1.2
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gäste nehmen teil:

Bobbert, Michael zu TOP 1.2
Koßmann, Ines Architekturbüro Koßmann Berichterstatterin zu TOP 1.2
Kremeyer, Frank zu TOP 1.1
Multhaup, Anja Berichterstatterin zu TOP 1.1
Wickel, Michael zu TOP 1.1

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Düsenberg, Willi
Groppe, Johannes
Nolte, Ulrike Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

- 1.1. Ludowinengarten Bökendorf; Planvorstellung** 591/2014
Berichterstatter: Fachbereich 3; Dipl. Ing. Anja Multhaupt -2020
- 1.2. Erweiterung der Sporthalle im Generationenpark** 592/2014
Berichterstatter: Fachbereich 3, Architektin Ines Koßmann -2020
- 1.3. Städtebauförderung; Historischer Stadtkern;
Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr
2018** 588/2014
Berichterstatter: Fachbereich 3 -2020
- 1.4. Nutzungsänderung: Künstlerwerkstatt wird Wohnge-
bäude (Grundstück der alten Kläranlage), Brakel-
Gehrden, Außenbereich** 462/2014
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg -2020/1

2. Satzungsangelegenheiten

- 2.1. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgül-
tigen Herstellung der Erschließungsanlagen
"Am Hügel" in Hembsen und
"Sepkerweg" in Brakel** 589/2014
Berichterstatter: Fachbereich 3 -2020

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende Joachim Holtemeyer** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer und Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

- 1.1. Ludowinengarten Bökendorf; Planvorstellung** 591/2014
Berichterstatter: Fachbereich 3; Dipl. Ing. Anja Multhaupt -2020

StBR **Gruppe** erläutert kurz das Projekt „Ludowinengarten“ in Bökendorf. Um als Projekt im Leader-Programm anerkannt zu werden, musste die Planung noch einmal modifiziert werden und wurde in Zusammenarbeit mit der

Dorfwerkstatt Bökendorf unter das Thema „Märchen“ gestellt. Die Detailplanung wurde nun durch Anja Multhaup von der Fa. Garten- und Landschaftsbau Tegetmeier überarbeitet und die Projektskizze in der Vorstandssitzung mit einer Bewertung von 182 Punkten als LEADER Projekt vom Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe bestätigt.

StBR **Groppe** gibt den Anwesenden anschließend einen Überblick über die anfallenden Kosten von insgesamt rd. 400.000 €. Die Förderhöhe betrage 60 % bzw. max. 250.000 € je Einzelmaßnahme, woraus ein Eigenanteil in Höhe von 150.000 € resultiere. Von diesem Anteil können an Eigenleistungen/Sponsoring durch die Dorfwerkstatt Bökendorf rd. 43.000 € aufgebracht werden. Der Restbetrag i.H.v. 107.000 € müsse durch die Stadt Brakel finanziert werden. Da die gesamte Baumaßnahme bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein müsse, bedeute das einen städtischen Eigenanteil von rd. 35.500 € pro Haushaltsjahr (2018, 2019, 2020).

Die Planungen zum Projekt „Ludowinengarten“ werden anschließend von der Landschaftsarchitektin Anja **Multhaup** und Michael **Wickel** von der Dorfwerkstatt Bökendorf detailliert vorgestellt. Die 6700 qm große Fläche teilt sich in eine Spiel- und Aktionsfläche zum Thema „Märchen der Gebrüder Grimm“ auf. Frau **Multhaup** stellt die Ideen zu den verschiedenen Aktionsflächen vor, so sei beispielsweise zum Märchen „der Froschkönig“ ein Sandspielbereich, Wasserspiele und auch Sandsteinbrocken zum Klettern für die kleineren Besucher geplant.

Das Märchen „Dornröschen“ setze den Schwerpunkt auf das Thema „Liegen, Lauschen, Lesen“ und werde über eine Ruhezone, einen Rosenpavillon und verschiedene Liegemöglichkeiten verfügen. In den insgesamt fünf Zonen des Parks werde jeweils ein anderes Märchentema umgesetzt und im Resultat eine bestimmte Zielgruppe angesprochen.

Weitere Themenbereiche seien „Schneewittchen“ mit Kletter- und Balanciermöglichkeiten aber auch einer Hügellandschaft, „Hänsel und Gretel“ mit einem begehbaren Hexenhaus und Außenfeuerstelle, sowie die „Bremer Stadtmusikanten“ mit einem Weiden-Tipi.

Auch die unterschiedliche themenbezogene Bepflanzung der Bereiche werde die Wirkung des einzelnen Märchens noch unterstützen. Weiterhin seien Infotafeln und Figuren aus Cortenstahl angedacht.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr **Holtemeyer** bedankt sich bei Frau **Multhaup** für die detaillierten Ausführungen und ist beeindruckt von den kreativen Planungen des Parks.

Michael **Wickel** geht anschließend noch auf die Eigenleistung und das Sponsoring für dieses Vorhaben ein. Er erklärt, dass die Dorfgemeinschaft sich im Hinblick auf die Pflege und Unterhaltung der Anlage im Rahmen der Dorfaktionstage mit einbringen werde.

Bürgermeister **Temme** dankt allen Beteiligten für die herausragende Arbeit, die Dorfwerkstatt habe sich von Anfang an sehr für dieses Projekt eingesetzt und verdiene hohe Anerkennung. Der „Ludowinenpark“ sei ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Brakel und die gesamte Region, im Resultat werden alle Generationen von der Realisierung dieser Maßnahme profitieren.

Ratsherr **Wulff** erkundigt sich nach dem geplanten Oberflächenbelag der Gehwege innerhalb des Parks und dem Pflegeaufwand für die Rasenflächen. Er merkt an, dass die Pflasterung der Wege möglicherweise ein Problem für ältere Menschen mit Rollator darstellen könne.

Michael **Wickel** erklärt, dass die Barrierefreiheit bei sämtlichen Planungen stets oberste Priorität gehabt habe. Frau **Multhaup** fügt hinzu, dass im gesamten Park die Naturnähe vorherrschen solle und daher auch die Rasenflächen nicht kontinuierlich kurz gehalten werden müssen. Die Rasenpflege der nur 1 Meter hohen „sanften“ Hügel stelle zudem kein Problem dar.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** freut sich sehr über diese Projekt, vergleichbar mit dem Abenteuerspielplatz in Vörden, der sich ebenfalls großer Beliebtheit erfreue.

Beschluss:

Der **Bauausschuss** stimmt der vorgestellten Planung **einstimmig** zu und beauftragt die Verwaltung, für das Projekt „Ludowinengarten“ einen förmlichen Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen. Dem Rat wird vorgeschlagen den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von rund 107.000 €, verteilt über die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020, anteilig zur Verfügung zu stellen.

1.2. Erweiterung der Sporthalle im Generationenpark

Berichterstatter: Fachbereich 3, Architektin Ines Koßmann

592/2014
-2020

StBR **Groppe** gibt allen Anwesenden einen detaillierten Überblick über das bisherige Vorgehen, der Rat habe in seiner Sitzung am 09.02.2017 auf Antrag der UWG/CWG Fraktion beschlossen, im Haushaltsplan für das Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von 6.000 Euro für den Anbau von Umkleidekabinen und Duschen an die Sporthalle im Generationenpark (Inlinehockey) vorzusehen. Die Planungen wurden vom Architekturbüro Koßmann durchgeführt und bereits mit der Inlinehockey-Abteilung des TV Brakel abgestimmt. Es werden Kosten in Höhe von rd. 156.000 € entstehen, seitens der Inline-Hockey Abteilung wurden Eigenleistungen in Höhe von rd. 8.000 € zugesagt.

Anschließend erläutert die Architektin Ines **Koßmann**, aus welchen Gründen die o.g. Maßnahmen dringend erforderlich werden. Die vorhandenen zwei Umkleideräume seien aufgrund der angestiegenen Mitgliederzahl und zusätzlichen Abteilungen (Herren, Damen, Jugend, Schüler, Bambini, Laufschule) nicht mehr ausreichend, eine Trennung der Umkleiden und Duschen werde auch vor dem Hintergrund der Zweigeschlechtlichkeit dringend erforderlich. Sie geht anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation detailliert auf die Planentwürfe ein. Das vorgesehene Schmetterlingsdach füge sich sehr gut in die Bauansicht ein, die Duschen verfügen über Fenster für eine natürliche Belüftung und für die Umkleiden sei ein Entlüftungssystem (gesteuert über Feuchtigkeitsmesser) am Dach vorgesehen, um auch Vandalismusschäden vorbeugen zu können. Die Pflasterung erfolge in Eigenleistung des Vereins, der Planentwurf für den Anbau sei kostenlos durch das Architekturbüro erstellt worden.

Anschließend bedankt sich Michael **Bobbert** für die Einladung zur Sitzung und stellt den Anwesenden aus Sicht des Vereins alle Gründe vor, die dieses Vorhaben dringend erforderlich machen. Die Abteilung Inlinehockey, die bei der Übernahme der Halle in 2011 lediglich 15 Mitglieder hatte, zähle heute bereits 120 aktive Mitglieder, Tendenz steigend. Die Kapazität der vorhandenen Räumlichkeiten sei daher nicht mehr ausreichend, gerade wenn Turniere stattfinden und noch weitere Mannschaften anwesend seien. Zudem bestehe keinerlei Rückzugsmöglichkeit für die anwesenden Schiedsrichter, was ebenfalls kein Dauerzustand mehr sein könne.

Der Verein sei daher über die geplanten Maßnahmen sehr erfreut und werde im Gegenzug auch entsprechende Eigenleistungen erbringen.

Der **Ausschussvorsitzende** spricht dem Verein anschließend Lob und Anerkennung für das besondere Engagement aus und sieht in den vorgeschlagenen Planungen in jedem Fall den richtigen Weg.

Bürgermeister **Temme** kann sich noch gut an die Anfänge des Vereins erinnern, der eine einzigartige Erfolgsgeschichte vorweisen könne. Als Randsportart in den Anfängen, habe diese Abteilung des TV-1890 Brakel e.V. die Stadt sportlich noch weiter nach vorne gebracht, daher wünsche er sich, dass die heute vorgestellten Planungen entsprechend realisiert werden können.

Auf Anfrage des Rats Herrn **Koch** im Hinblick auf die erhöhten Baukosten, erklärt Frau **Koßmann**, dass dieses einerseits in den Entsorgungskosten für das vorhandene Styropordämmmaterial, aber auch in den zusätzlichen Entwässerungsleitungen (große Dachfläche) begründet sei. Die Anregung des

Rats Herrn **Koch**, das Styropor möglicherweise als Dämmung zu belassen, will Frau **Koßmann** mit dem Energieberater prüfen und besprechen.

Beschluss:

Der **Bauausschuss** stimmt der vorgestellten Planung **einstimmig** zu und beschließt, den Anbau an die Sporthalle im Generationenpark entsprechend der vorgestellten Planung durchzuführen. Dem Rat wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für 2018 einzuplanen.

1.3. Städtebauförderung; Historischer Stadtkern; Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2018

Berichterstatter: Fachbereich 3

588/2014
-2020

StBR **Groppe** gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick lt. Sitzungsvorlage. Durch Ablauf des bisherigen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zum Ende des Jahres 2016 wurde per 23.11.2016 durch Ratsbeschluss das aktualisierte ISEK für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen. Hierin enthalten seien u. a. Maßnahmen- und Projektvorschläge, die die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW bilden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, für die im ISEK 2017 bis 2019 vorgesehenen nachstehend genannten Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2018 einen Zuschussantrag zu stellen:

Bezeichnung:	zwf. Ausgaben:	Zuwendung:	Eigenanteil
- barrierefreie Umgestaltg. Südmauer incl. Spielplatz	740.000 €	444.000 €	296.000 €
- Profilierung/Standortaufwertg.	50.000 €	30.000 €	20.000 €
- Verfügungsfonds	15.000 €	9.000 €	6.000 €
	<hr/>	<hr/>	
	805.000 €	483.000 €	322.000 €

Die tatsächliche Ausführung der erstgenannten Einzelmaßnahme wird für das Jahr 2020 eingeplant.

1.4. Nutzungsänderung: Künstlerwerkstatt wird Wohngebäude (Grundstück der alten Kläranlage), Brakel-Gehrden, Außenbereich

462/2014
-2020/1

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Dipl.-Ing. **Bohnenberg** erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt lt. Vorlage, es liege ein Bauantrag der Künstlerwerkstatt im Außenbereich von Brakel-Gehrden (Grundstück der ehemaligen Kläranlage) auf Nutzungsänderung in ein Wohngebäude vor, zu dem die Stadt Brakel über das Einvernehmen zu entscheiden habe.

Gegen das Vorhaben, das weit im **Außenbereich** des Stadtbezirkes Brakel-Gehrden liege, bestehen seitens der Verwaltung allerdings Bedenken, da es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) handele, was für die Art (dauerhaftes Wohnen) der beabsichtigten Nutzung jedoch unerlässlich sei. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird allein schon deshalb gesehen, weil das Vorhaben die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lasse. Zudem widerspreche es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel (hier: Fläche für die Landwirtschaft). Das Einvernehmen solle daher aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden und somit auch kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Die Angelegenheit wirft anschließend Diskussionsbedarf auf. Ratsfrau **Beineke** befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung, da ihrer Kenntnis nach Atelier und auch Kursangebot noch erweitert werden sollen, was in jedem Fall eine Bereicherung für die Ortschaft Gehrden bedeute und nicht verhindert werden solle. StBR **Groppe** bittet zu bedenken, dass das Nutzungsrecht für die Künstlerwerkstatt von der heute zu fällenden Entscheidung nicht tangiert werde. Es bestehen auch keine Einwände, wenn die Inhaber gelegentlich im Atelier übernachten, ein dauerhaftes Wohnrecht kann allerdings nicht ermöglicht werden.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, dass das Atelier in jedem Fall eine touristische Aufwertung der Region bedeute. Er bittet aber zu bedenken, dass, selbst, wenn die Stadt Brakel hier das Einvernehmen erteilen würde, der Antrag durch den Kreis Höxter als zuständige Genehmigungsbehörde abgelehnt werde.

Der Ausschussvorsitzende und weitere Mitglieder des Ausschusses sind sich abschließend einig, dass das Atelier in jedem Fall eine große Bereicherung für die Region bedeute, der heute zu fassende Beschluss allerdings nicht gegen geltendes Recht verstoßen dürfe.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung: Künstlerwerkstatt wird Wohngebäude (Grundstück der alten Kläranlage), Brakel-Gehrden, Außenbereich, das **Einvernehmen nicht zu erteilen**.

2. Satzungsangelegenheiten

2.1. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Am Hügel" in Hembsen und "Sepkerweg" in Brakel

589/2014
-2020

Berichterstätter: Fachbereich 3

StBR **Groppe** berichtet, dass die Erschließungsanlagen „Am Hügel“ im Stadtbezirk Hembsen und im „Sepkerweg“ in der Kernstadt in den vergangenen Jahren endgültig technisch hergestellt wurden, allerdings konnte nur ein einseitiger Gehweg ausgebaut werden. Gemäß § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Brakel vom 17.12.1987 sind Straßen allerdings erst dann endgültig hergestellt, wenn sie beidseitige Gehwege aufweisen.

Da der erfolgte Ausbau somit nicht dem o. g. Herstellungsmerkmal entspreche, sei es für die Endabrechnung der Erschließungsanlagen nach Baugesetzbuch nun notwendig, abweichend vom § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Brakel, die Herstellungsmerkmale festzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt anschließend **einstimmig** die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Am Hügel“ im Stadtbezirk Hembsen sowie im „Sepkerweg“ in der Kernstadt.

Die Satzung wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Südlink, Antrag des Landes Thüringen

Ber.: StBR Groppe

Ende November 2015 wurde von der Bundesregierung der Erdkabelvorrang für die Südlink-Trasse beschlossen. Im März 2016 lagen die ersten neuen Pläne vor. Der Kreis Höxter war bei der Erdkabelverlegung nicht mehr betroffen. Ende 2016 wurden in den betroffenen Gebieten die Info-Foren durchgeführt. Im März 2017 wurde dann der Antrag nach dem Bundesfachplanungsgesetz bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Zwischen Mai und Juli 2017 führte die Bundesnetzagentur zu Beginn des Verfahrens sogenannte Antragskonferenzen durch. Im Rahmen dieser Antragskonferenzen konnten unter anderem alternative Trassenkorridore vorgeschlagen werden. Der Freistaat Thüringen hat anlässlich der Antragskonferenz in Ilmenau ein solches alternatives Trassenkorridor-Netz eingebracht, das – anders als der Vorschlag von TenneT und TransnetBW- den Kreis Höxter tangiert.

Nach Auffassung des Landes Thüringen widersprechen die Planungen dem Gebot der Geradlinigkeit, welches von der Bundesregierung eingeführt wurde. Danach dürfte das Erdkabel gar nicht durch Thüringen verlaufen. Die Alternativtrassen orientieren sich an der Luftlinie.

Die Bundesnetzagentur hat TenneT jetzt beauftragt die Vorschläge einer Grobprüfung zu unterziehen. Erst auf Basis dieser Ergebnisse will die Behörde entscheiden, ob die Thüringer Vorschläge im weiteren Verfahren formal untersucht werden sollen. Bei den betroffenen Kommunen wurde bis Ende August eine Datenabfrage durchgeführt.

Das Landkreisbündnis „Bündnis Hamelner Erklärung e.V.“ hat mitgeteilt, dass es dem Thüringer Vorschlag sehr kritisch gegenüber steht, weil er nach seiner Auffassung nicht nach der Methodik, die die Bundesnetzagentur vorgegeben hat entwickelt wurde. Das Landkreisbündnis wird daher den weiteren Umgang der Bundesnetzagentur mit dem Antrag aufmerksam und kritisch beobachten.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017 Zuschuss für die Sportanlage der Gesamtschule

Ber.: StBR Groppe

Das Land NRW hat aus dem erstmals aufgelegten Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ insgesamt einen Förderbetrag von rd. 55 Mio. € an 44 Kommunen in NRW zur Verfügung gestellt. Die Stadt Brakel hat am 28.04.2017 einen Zuwendungsantrag für drei verschiedene Einzelmaßnahmen aus dem o. g. Förderprogramm gestellt. Im Einzelnen geht es um folgende Maßnahmen:

	<u>Z</u>	<u>wf.Kosten</u>	<u>Zuwendung</u>
1.)	Umgestaltung der Sportanlagen	650.000 €	585.000 €
2.)	Modernisierung der Turnhalle	850.000 €	765.000 €
3.)	Umgestaltung des Tennenplatzes	500.000 €	450.000 €

Brakel hat für den ersten Antrag „Umgestaltung der Sportanlagen“ einen Förderbetrag in Höhe von 585.000 € zugesprochen bekommen. Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 650.000 €. Der Fördersatz liegt bei 90 %. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2017 bis 2021

Die wesentlichen Ausgaben entfallen insbesondere auf die Modernisierung der Anlage. In Absprache mit der Gesamtschule soll nun eine konkrete Planung erstellt werden.

Geplanter Außenaufzug an der Jugendfreizeitstätte „Heilige Seele“

Ber.: StBR Groppe

Im Rahmen des Straßenfestes „Trommeln für Inklusion“ wurde auch die Initiative für die Errichtung eines Außenaufzuges an der Jugendfreizeitstätte vorgestellt. Die Presse hat entsprechend berichtet.

An der Jugendfreizeitstätte wünschen sich engagierte Menschen einen Außenaufzug. Der Lift soll an die Giebelwand der Jugendfreizeitstätte angebracht werden und barrierefreie Zugänge zum großen Saal und zum Werkraum in der ersten Etage verschaffen.

Corina Murawski vom Netzwerk »Barrierefreier Kreis Höxter«, Lebenshilfe-Mitarbeiterin Silvia Vandieken und die Leiterin der Jugendfreizeitstätte, Ingrid Roland haben diese Initiative gestartet. Der Erlös des Straßenfestes war bestimmt für den Außenaufzug an der Jugendfreizeitstätte.

Die Initiatorinnen haben Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms beantragt. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für den Kreis Höxter hat das Projekt am 04.07.2017 positiv beschlossen.

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses sollen die Planungen vorgestellt werden

Sondersitzung des Bauausschusses am 18. Oktober 2018

Ber.: StBR Groppe

Am 18.10.2017 findet um 18 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Bauausschusses im rechten Seitensaal der Stadthalle statt. Thematisiert wird unter anderem die Vorstellung des IKEK-Schlussberichtes.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)